

Entgeltordnung

für das Christian Rohlf's Archiv am Osthaus Museum Hagen

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.12.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 308) in seiner Sitzung vom 12.05.2011 die Gründung des Christian Rohlf's Archivs am Osthaus Museum Hagen und für das Archiv folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Das Christian Rohlf's Archiv am Osthaus Museum Hagen erstellt durch ein Fachgremium auf Anfrage Expertisen zu Kunstwerken des Künstlers Christian Rohlf's.

§ 2

Voraussetzung für die Erstellung der Expertise ist die Überlassung des Werkes im Original.

§ 3

Für jede Expertise wird ein Entgelt in Höhe von 350,00 € erhoben. Das Entgelt wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.